

Berlin gezeigt, der nicht ohne Consequenzen in der praktischen Politik bleiben dürfte.

## Deutsches Reich.

**Berlin.** 7. August. Die sozialdemokratische Parteileitung hat für die Festveranstaltungen zum fünfzigjährigen Gedächtnis der großen Tage von 1870/71 einen besonderen Überwachungsdienst eingerichtet. Aus Arbeiterkreisen wird uns aber zweifelhaft mittheilt, daß die mit dem Aufsatz beauftragten "Gassen" mehrheitlich sehr übel angesehen sind, als sie vor älteren Arbeitern gewissermaßen Wort und Handlung darauf verlangten, das dieselben jüngerer Gewerken straflos würden. Den Arbeitern scheinen namentlich die im Regimenterverband veranstalteten Gesellschaften höchst unbedeckt zu sein.

**Berlin.** 7. August. (Privattelegramm.) Eine heute im Käfigstädter Konzerthaus abgehaltene Arbeiter-Versammlung wurde, als der Weinhauer Wiesenthal eine Parallele zwischen den Stadtvierteln mit Palästen und den Proletarienvierteln zog, polizeilich aufgelöst. (Wiederholte.)

**Berlin.** 7. August. Amüsiertheit wird mit Recht Werth darauf gelegt, daß etwaige Vermängelungen der Verleihbedingungen für den Kaiser-Wilhelm-Kanal durch bestimmte Absichten gefügt werden, damit eine geangangene Handhabe zur Bedienung der Beschwörten geboten sei. Ein Theil der Angen ist nun eine Darlegung der Danziger Gewerbe, die sich gegen die Höhe des Tarifs gewandt. Von Interesse ist nun eine Darlegung des Danziger Arbeiters, welche den Betrieb zu bringen sucht, daß die jetzige Bedienung des Tarifs den allgemeinen Verkehrsbedarfsverhältnisse von der Bevölkerung des Kanals zurückhalte. Die Bedienung ist folgende: Die Uferparade an Zeit beträgt 22 Stunden, rund einen Tag für einen Tonnen, der zwischen London und Danzig verkehrt, betragen die Gebühren für die ersten 600 Tonnen, zu 60,-, für den Rest von 195 Tonnen, zu 40,-, zu 78,- die Wollerzähler für Maxierung u. s. w. zu 30,-, im Ganzen 68,-. Die Uferparade für einen Tag beträgt an Hafen und Verladung 63,- für 9 Tonnen Rohren zu 19,- macht 171,-, an Verladungsparade 55,-, an Del und anderen Warenverkehr 20,-, im Ganzen 309,-, so daß die Differenz zu Ungunsten des Arbeiters auf 159,- beläuft. — Daraus wird der Schluss gezogen, daß außer den Dampfern, welche entweder von Hamburg oder Bremen oder von Kiel aus fahren kommen, vorwiegend nur solche Dampfer den Kanal benutzen würden, welche, wie das Boot, das der Bedienung zu Grunde gelegt ist, in hohe rohe Werte des Dampfers der Ladung oder aus Concurrenzgründen andere Plätze ein besonderes Interesse am möglichst rascheren Anlauf haben.

**Berlin.** 7. August. Unsere Kenntniss der Beweggründe, welche die Stadtvorsteherin Müllers zur Bevorzugung des Domplatzes für das Schorlemer-Denkmal veranlaßt, ergänzt trotz aller Abklärungsversuche vollständig den Thatsachen. Schon vor Wochen erzählte man, es wird der "König-Albert" aus Westfalen geschrieben, in den Kreisen des Westfälischen Bauvereins mit Kaukul und Grimm eingeladen. Die Caplano-Schule hat unter dem verhinderten Schorlemers seine derzeitige Stellungnahme zur Militärvorlage selbst heute, wo er im Grade steht, noch immer nicht vergeben. Sie wird es daher bringen, daß die Stadtältesten von Müllers den Domplatz für unser Denkmal verweigern, um den vaterländisch gesinnten Westfalen für sein deutsches Verhalten zu bestrafen und, um denjenigen und läufigen Geschlechtern an einem abschreckenden Beispiel zu zeigen, daß, wer in irgend einem Punkte gegen und ist, auch aus unseren eigenen Reihen, und wenn er noch so groß und viele Verdienste um die katholische Kirche erworben hat, unsere Räthe erledigen wird, was dies auch noch so häßlich, noch so unchristlich erscheinen. Diese Bestrafung hat sich als zurecht erwiesen, und wenn jetzt die Verweigerer nicht den Platz haben, ihre wirklichen Vergehen zu zugeben, so beweisen sie dadurch nur, daß sie vorhätzig sind, um die ausauschlichen Folgen ihrer Handlungswelt auf sich zu nehmen. Die Unbillksamkeit des Ultramontanismus gegen die geringste Abweichung von der Parteimeinung zeigt sich in dieser Sache wieder einmal in unschöner Weise; derfele Ultramontanismus, der selbst von den Gegnern die weitestgehende Achtung und Aufmerksamkeit verlangt, verweigert dem um den westfälischen Bauverein gewohnten Schorlemers das Ehrenrecht von Duldung und Dankbarkeit, nur weil er — sein Recht der westfälisch-ultramontanen Parteiversammlung war!

— Das die Kaiserin sich nicht nach Kügelge begibt, hat darin keinen Grund, daß die jüngeren Prinzen dort an den Windpfeilen leicht erkant waren und die beiden ältesten Prinzen nicht der Gefahr einer Aufstellung ausgesetzt werden sollten.

— Die Grundsteinlegung für das National-Denkmal des verehrten Kaisers Wilhelm I findet, wie bekannt, am 18. August und zwar, dem Versetzen der "R. P. B." nach, Vormittag um 9 Uhr statt. Die Majestäten betreten

den Festplatz durch das Portal III des Schlosses. Der Reichstag übergeht dem Kaiser die in den Grundstein zu legende Urkunde, die darauf von Sr. Majestät verlesen wird. Die Kette wird dem Kaiser unter einer Ansprache von dem bayerischen Kämmländern Bevollmächtigten zum Bundesrat, der Hammer, ebenfalls unter einer Ansprache, von dem Präsidenten des Reichstags überreicht. Nach der Vollziehung der Hammelkläge, während welcher die Masse mit einem Choral einsingt, erfolgt der Weihspruch des Generalsuperintendenten Hofpredigers Haber. Nachdem der Segen gesprochen ist, stellt die Masse den Choral: "Dan dankt dir Gott". Der Reichskanzler bringt sodann ein Hoch auf den Kaiser aus, worauf die Masse "Heil Dir im Siegerkranz" spielt.

— Der deutschen Colonie in Jaffa, welche seit längerer Zeit mit Schwierigkeiten wegen ihres Grundbesitzes kämpft hatte, war es endlich gelungen, vor der deutschen Botschaft in Konstantinopel die Absehung eines Kommissars zur Erörterung der Angelegenheit zu erreichen. Dazu ward Graf Wülfing ausserordentlicher Gesandter des Reichsministers des Auswärtigen. Der Botschafter in Konstantinopel schickte eine entsprechende Note an den Kaiser, der diese mit dem Choral: "Alles ist gut" auf die Botschaft geantwortet.

— Der deutschen Colonie in Jaffa, welche seit längerer Zeit mit Schwierigkeiten wegen ihres Grundbesitzes kämpft hatte, war es endlich gelungen, vor der deutschen Botschaft in Konstantinopel die Absehung eines Kommissars zur Erörterung der Angelegenheit zu erreichen. Dazu ward Graf Wülfing ausserordentlicher Gesandter des Reichsministers des Auswärtigen. Der Botschafter in Konstantinopel schickte eine entsprechende Note an den Kaiser, der diese mit dem Choral: "Alles ist gut" auf die Botschaft geantwortet.

— Zu dem Gesetzeswurf, betreffend den unlauteren Wettbewerb, ist bei dem Reichsjustizamt von interessirter Seite eine Erweiterung dahin gewünscht worden, daß die mißbräuchliche Benutzung von Güteklassen, Kostenablagen, Kaufprojekten und dergleichen, vorüber von Architekten, Technikern und ähnlichen Fachleuten vielfach geübt wird, unter die Strafbestimmungen des Entwurfs gestellt werde. Von zufließender Stelle sind laut den "A. R. A." die Befürchtungen dahin verständigt worden, daß die gewünschte Bestrafung zu wenig in den Rahmen des neuen Gesetzes passe, und deshalb vom Bundeckel wohl nicht in die Vorlage aufgenommen werden werden.

— Nach einer Verfügung des Handels- und des Cultusministers haben die Apothekerverbände in Preußen färmliche in der Artikulation und in den übrigen Geschäftsräumen im Gebrauch befindlichen Waagen und Gewichte alle zwei Jahre den nächstgelegenen königlichen Auktionskammern zur Prüfung vorgelegt.

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Nach einer Verfügung des Handels- und des Cultusministers haben die Apothekerverbände in Preußen färmliche in der Artikulation und in den übrigen Geschäftsräumen im Gebrauch befindlichen Waagen und Gewichte alle zwei Jahre den nächstgelegenen königlichen Auktionskammern zur Prüfung vorgelegt.

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Nach einer Verfügung des Handels- und des Cultusministers haben die Apothekerverbände in Preußen färmliche in der Artikulation und in den übrigen Geschäftsräumen im Gebrauch befindlichen Waagen und Gewichte alle zwei Jahre den nächstgelegenen königlichen Auktionskammern zur Prüfung vorgelegt.

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vierten Strafkammer nochmals verhandelt werden.

— Der Schneider Krebs, der, wie gemeldet, am 26. d. M. aus der Untersuchungshaft entlassen werden ist, hat nunmehr, der "Post" zufolge, den Beschuß der fünften Strafkammer des Landgerichts I zugestellt erhalten, worin ihm mitgetheilt wird, daß das Verfahren gegen ihn und den Schneider Köbs eingestellt sei, weil nicht nachgewiesen werden, daß man überaupt nicht von ihm Recht nimmt. (Redaktion des "Kurier T.")

— Der Majestätsabschleidungswurf gegen die bulgarischen Studenten Raynow und Ivanow soll am 10. d. M. vor der vier